

Gemeinsame Vereinbarung zwischen den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Stadt Frankfurt am Main

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Frankfurt am Main, dem Dezernat XI, dem Stadtschulamt und den kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern im Bereich der Kindertagesbetreuung gestaltet sich seit vielen Jahren in sehr guter Kooperation, gegenseitigem Verständnis, fachlichem Dialog und gemeinsamer Lösungsorientierung zum Wohle der Kinder und Familien in Frankfurt. Dies drückt sich u.a. in den bundesweit einmaligen Rahmenbedingungen, der sogenannten Finanzierungsvereinbarung, aus. Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und die rechtliche Umsetzung liegt dabei bei der Stadt Frankfurt, die sie in gutem Einvernehmen mit den Trägern wahrnimmt.

In der aktuellen Situation, in der es oberstes Ziel ist, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen und besonders gefährdete Menschen zu schützen, gilt dieses Ziel auch in der oben beschriebenen Zusammenarbeit, die insbesondere seit Mitte März nochmals intensiviert worden ist. In dieser Verantwortungsgemeinschaft versuchen alle die bestmöglichen Rahmenbedingungen herzustellen.

Es gilt einerseits, dem Wunsch der Eltern und Kinder nach einer weitest gehenden Öffnung der Kindertageseinrichtungen und damit einhergehend einer Normalisierung des Alltags so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Andererseits sind auch die nach wie vor geltenden Regelungen des Infektionsschutzes und der Hygienestandards sowie die Kontaktbeschränkungen und das Betretungsverbot einzuhalten. Und nicht zuletzt muss dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie der Kinder und Eltern in den Einrichtungen Vorrang eingeräumt werden.

Aus der oben beschriebenen guten Zusammenarbeit heraus sind die „Frankfurter Richtlinien zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen“ zwischen Stadt und Trägern vereinbart worden, um den Eltern und Familien Planungssicherheit zu geben und um eine einheitliche Vorgehensweise zu beschreiben, an der sich alle orientieren können.

Die Stadt Frankfurt, das Dezernat XI, das Stadtschulamt und die Träger wollen weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten und gemeinsam an Lösungen und Perspektiven im Krisenfall arbeiten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Mitarbeitenden. Es gilt, sie mit guten und kreativen Ideen und Lösungen vor Ort zu unterstützen und zu stärken, damit sie die notwendigen Hilfen, Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für die Familien in Frankfurt gewährleisten können.

Diese niedergelegte Grundhaltung und die darin zum Ausdruck kommenden Werte für die Zusammenarbeit kommen insbesondere für die Dauer der staatlicherseits ausgerufenen Maßnahmen zum Tragen.

Frankfurt, im Mai 2020

Frankfurter Richtlinien zur Öffnung der Kindertagesstätten ab dem 2. Juni 2020

Stand 29. Mai 2020

Die letzten Wochen und Monate haben insbesondere für die Familien in Frankfurt große Belastungen und Einschränkungen mit sich gebracht. Sie mussten zusätzliche Herausforderungen, die für sie an ihrem Arbeitsplatz entstanden sind, meistern – oft genug im Home-Office. Viele mussten um ihren Arbeitsplatz fürchten oder finanzielle Einbußen hinnehmen. Hinzu kam die Sorge um nahestehende Angehörige, die zu einer Risikogruppe gehören oder mit einem Menschen zusammenleben, der in dieser Weise betroffen ist. Einige Familien haben bereits selbst eine Covid19-Erkrankung durchgemacht oder im Freundes- und Bekanntenkreis davon erfahren.

Hinzu kam die Kinderbetreuung, die die Familien von heute auf morgen organisieren mussten, und für die gerade die Großeltern nicht zur Verfügung stehen. In vielen Familien ist außerdem zusätzlich das Home-Schooling zu bewältigen, das ganz neue Herausforderungen mit sich gebracht hat. All dieses haben die Familien in den letzten Monaten mit großer Ausdauer verantwortungsvoll, geduldig und solidarisch mitgetragen und somit dazu beigetragen, dass das Infektionsrisiko gesenkt werden konnte.

Aus dieser Situation heraus sehen es die Stadt Frankfurt und die Träger der Kindertagesbetreuung als unbedingt notwendige und zugleich selbstverständliche Maßnahme an, im Rahmen der ab dem 2. Juni 2020 geltenden Lockerungen wieder so viel Betreuungsplätze wie möglich anzubieten, um die Familien in dieser schwierigen Zeit ein Stück weit zu entlasten und eine Perspektive für die Rückkehr zur Normalität aufzuzeigen.

Auch muss den Bedürfnissen und Rechten der Kinder Rechnung getragen werden, deren Belange in den letzten Monaten zumindest öffentlich wenig berücksichtigt worden sind. Die gute und gleichberechtigte Bildung und Betreuung der Kinder in unserer Stadt und die Sicherung des Kindeswohls sind für die Stadt Frankfurt wie für die Träger der Einrichtungen oberstes Ziel.

Dies hat auch in Zeiten der Pandemie eine weitreichende Bedeutung.

Dabei gilt es, diesen sehr berechtigten Bedarf nach einer Rückkehr zu einer Regelbetreuung zusammen zu bringen mit der Verantwortung für die Gesundheit der Kinder und der Beschäftigten in den Einrichtungen sowie mit den nach wie vor bestehenden Kontaktbeschränkungen und Verordnungen zum Infektionsschutz. Zu berücksichtigen ist auch, dass – wie in allen Berufsgruppen – einige Fachkräfte in den Kitas und Horten zu den Risikogruppen gehören und somit nicht in der Kinderbetreuung eingesetzt werden können. Dies kann in einigen Einrichtungen vor Ort zu Engpässen führen.

Der Stadt Frankfurt und den kirchlichen und freien Trägern ist die Situation der Familien sehr bewusst und sie haben in den letzten Wochen gemeinsam daran gearbeitet, um die kommende Öffnung der Einrichtungen so gut wie möglich vorzubereiten, um auch unter allen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten für die Kinder eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung anbieten zu können. Dies gilt auch und vor allem für die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen, die mit sehr viel Engagement, Flexibilität und Mut ihr Bestes tun, um unter den gegebenen Umständen den Kindern so viel Normalität wie möglich zu gewährleisten.

Eckpunkte des „eingeschränkten Regelbetriebes“

Nach allem was wir heute wissen und was den Verordnungen des Landes zu entnehmen ist, kann der Wiedereinstieg in die Betreuung der Kinder nur mit einem Übergang in mehreren Schritten erfolgen:

Ab dem 2. Juni 2020 und bis auf weiteres wird es einen „eingeschränkten Regelbetrieb“ in den Krippen, Kindergärten und Horten in Frankfurt geben. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Der Gesundheitsschutz und das Wohl der Kinder, Erwachsenen und Beschäftigten der Einrichtung haben Vorrang.
- Bis zu den Sommerferien sollen alle Kinder, zeitweise, wieder ihre Krippen, Kindergärten oder die Grundschulbetreuung (in Abhängigkeit von den schulischen Regelungen) besuchen können.
- In den Einrichtungen soll es so viele Betreuungsangebote geben, wie Personal und Räume unter den Regelungen des Infektionsschutzes zur Verfügung stehen.

Grundlage hierfür ist, dass der Schutz der Gesundheit von Kindern, Erwachsenen und Beschäftigten in der Kinderbetreuung und zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Wichtig ist es daher auch, dass in jeder Einrichtung Hygienekonzepte und Schutzkonzepte aktualisiert bzw. erstellt werden, um die am 26.5.2020 erlassenen Vorgaben des Landes zu Schutzmaßnahmen, Hygiene- und Abstandsregeln umzusetzen.

Darüber hinaus müssen auch die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen auf die neuen Personal-, Raum- und Schutzerfordernissen hin überprüft und angepasst werden.

1. Gruppengrößen, Anzahl der Betreuungsplätze und Betreuungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Ein schrittweiser Übergang in den Regelbetrieb bedeutet, dass je nach Verlauf der Pandemie größere Gruppen gebildet werden und so mehr Kinder aufgenommen werden können. Die Stadt Frankfurt und die Träger haben sich auf das folgende Vorgehen verständigt und werden dies mit Nachdruck verfolgen:

Die durchschnittliche Gruppengröße soll 70 % der Gruppengröße gemäß Betriebserlaubnis erreichen. Damit lässt sich auch in unterschiedlichen räumlichen Situationen schnell die Gruppengröße ermitteln, sofern dies die personellen Kapazitäten erlauben.

Die Gruppen werden möglichst getrennt voneinander geführt und möglichst nicht gemischt. Es sind feste Gruppen zu bilden, bei denen in der Regel kein Wechsel der Kinder und auch kein Wechsel der Betreuungspersonen stattfinden soll. Offene Konzepte sind für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs zu vermeiden.

Die Öffnungszeiten werden angepasst, so dass kein Schichtbetrieb notwendig ist, um mit den vorhandenen Fachkräften so viele Kinder wie möglich zumindest zeitweise betreuen zu können. Empfohlen werden Betreuungszeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Grundsätzlich sind alle Räume einer Einrichtung als Gruppenräume nutzbar, auch Mehrzweckhalle- und Differenzierungsräume.

Um allen Kindern den Besuch der Einrichtung zu ermöglichen, wird für alle Kinder (mit Ausnahme derjenigen in der Notbetreuung) eine Teilzeitbetreuung angeboten, die mindestens zwei feste Tage die Woche umfassen soll, ein dritter Tag kann, wenn möglich, rhythmisiert

angeboten werden. Damit streben wir an, unter den genannten Voraussetzungen jedem Kind eine 50%-Betreuung zu gewährleisten.

Die Einrichtungen vor Ort entscheiden in Anbetracht ihrer räumlichen und personellen Situation über die konkrete Ausgestaltung der Betreuungszeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Geschwisterkinder möglichst zeitgleich betreut werden, wobei die Einheit der Gruppen in jedem Fall Vorrang hat.

Die Erzieherinnen und Erzieher halten weiterhin den Kontakt zu den Kindern und Familien aufrecht, die aktuell nicht betreut werden. Dieser Kontakt sollte, wenn möglich, in den nächsten Wochen noch verstärkt werden.

2. Erweiterte Schulische Betreuung und andere Betreuungsformen

In der Erweiterten Schulischen Betreuung können nur so viele Kinder betreut werden, wie das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule vorsieht und wie es die Möglichkeiten vor Ort zulassen. Die Stadt und die Träger streben an, für alle Kinder die Betreuungszeiten mit ihren Präsenzzeiten in der Schule zu koordinieren.

Die Stadt wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt darauf dringen, dass seitens der Schulleitungen eine Koordinierung mit dem Träger der ESB und der Horte stattfindet und es dabei zu einvernehmlichen Entscheidungen kommt.

Parallel zu dem eingeschränkten Regelbetrieb wird die Notfallbetreuung für die besonderen Berufsgruppen weiter fortgesetzt und aufrechterhalten. Für die Berechtigung gelten die Verordnungen des Hessischen Sozialministeriums.

Die Erzieherinnen und Erzieher halten weiterhin den Kontakt zu den Kindern und Familien aufrecht, die aktuell nicht betreut werden. Dieser Kontakt sollte, wenn möglich, in den nächsten Wochen noch verstärkt werden.

3. Aufnahme von Kindern

Trotz der Teilzeitbetreuung und anderer Maßnahmen kann es vorkommen, dass in manchen Einrichtungen vor Ort nicht genug Plätze für alle Kinder vorhanden sind, die bisher dort betreut wurden. In diesem Fall müssen bei der Aufnahme von Kindern Prioritäten gesetzt werden. Hierzu haben die Stadt und die Träger der Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Kinderschutzbund Kriterien für Härtefälle erarbeitet und sich – unter Einbeziehung des § 2 Abs. 2 Satz 6 der Verordnung vom 27.5.2020 - auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Kindern aus Familien, die aufgrund einer besonderen Belastungssituation dringend auf die Betreuung angewiesen sind, soll der Zugang vorrangig ermöglicht werden. Hierzu muss künftig keine Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt bescheinigt sein (bisheriges Verfahren), auch um die Anonymität der Familien zu wahren. Die Entscheidungen hierzu werden vor Ort von den Kita-Leitungen in Absprache mit den Trägern im 4-Augen Prinzip getroffen. Die Entscheidung ist zu dokumentieren und dem Stadtschulamt als Fachaufsicht zur Kenntnis zu geben.

In der Regel sind die Belastungssituationen den Einrichtungen bekannt. Wenn die Belastungssituation in einer Familie z.B. schon einmal Gegenstand einer Teambesprechung oder Supervision gewesen ist, könnte dies ein Anhaltspunkt sein die Situation im Auge zu behalten und ggf. einen Betreuungsplatz anzubieten.

Auch wenn aus Kapazitätsgründen oder anderen Gründen keine Betreuung angeboten werden kann, sind die Einrichtungen angehalten, den Kontakt zu Familien in besonderen psychosozialen Belastungssituationen aktiv aufrecht zu halten (Bezugsbetreuerin des Kindes).

Selbst wenn die Betreuung nur tage- oder stundenweise angeboten werden kann, wird sie eine große Entlastung für diese Familien darstellen. Das Kindeswohl kann hierdurch präventiv gefördert werden.

4. Schutzkonzepte und ergänzende Hygieneregeln

Aktuellen Informationen der medizinischen Fachgesellschaften wie auch des Frankfurter Gesundheitsamtes zufolge, ist der häufigste Übertragungsweg im Face-to-Face-Kontakt zu sehen, also durch kleinste Töpfchen, die beim Ausatmen entstehen. Dies bedeutet vor allem:

- So viel wie möglich Außenflächen, Spielplätze und Parkanlagen nutzen, am besten die Gruppen komplett ins Freie verlagern
- Wenn es nicht vermeidbar ist, sich in den Räumen aufzuhalten, sollte durch häufiges und dauerhaftes Lüften für einen ständigen Luftaustausch gesorgt werden
- Um ein Gegenüber „von Angesicht zu Angesicht“ zu vermeiden sollten Kinder möglichst nicht auf den Arm genommen werden
- Zum Schutz der Kinder können/sollten die Betreuungspersonen Mund-Nasen-Schutzmasken tragen, eine allgemeine Maskenpflicht gibt es nicht
- Erzieher*innen sollten auch untereinander auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln achten

Darüber hinaus wird auf die Verordnung des Landes zu den Hygieneregeln in Kitas vom 26.5.2020 sowie auf die Vereinbarung zwischen Stadtgesundheitsamt und Stadtschulamt zur Hygiene in Schulen und Kitas verwiesen.

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/hmsi_hygieneempfehlungen.pdf

Wichtig ist dabei deutlich zu machen, dass die Hygieneregeln auch außerhalb der Einrichtung, z.B. in der Familie beachtet werden, damit die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte geschützt sind. Die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Einrichtungsleitungen sind aufgefordert, dies aktiv mit den Eltern zu thematisieren.

5. Begleitung und Evaluation

Das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt begleitet die Phase der Wiedereröffnung und steht den Einrichtungen beratend zur Seite. Hierfür wurde für die Einrichtungen eine gesonderte Kontaktadresse eingerichtet.

Mit Erklärvideos und Fragebögen werden einerseits zusätzliche Informationen bereit gestellt und andererseits die Möglichkeit geschaffen, Rückmeldungen zu geben. Exemplarisch finden auch Besuche in den Einrichtungen statt. Die Ergebnisse werden vom Gesundheitsamt ausgewertet als Grundlage für die weitere Beratung.

6. Elternentgelte und Verpflegungspauschalen

Die Elternentgelte und Verpflegungspauschalen werden in den Krippen (0-3 Jahre) und den Horten bzw. der schulischen Betreuung (6-10 Jahre) ab Juni wieder erhoben. Die Kindergärten (3-6 Jahre) sind seit dem 1. August 2018 grundsätzlich entgeltfrei. Hier werden die Verpflegungspauschalen ab Juni wieder erhoben.

Aufgrund des verringerten Betreuungsumfanges wird es übergangsweise eine Anpassung der Beträge an diese besondere Situation geben durch einen pauschalen Abschlag von 50% auf die Elternentgelte und das Essensgeld. Eltern, die selbst die Entgelte überweisen, brauchen nur die Hälfte des Betrages zu bezahlen, den sie bisher überwiesen haben. Dies gilt auch für die Eltern in den besonderen Berufsgruppen, deren Kinder in der Notfallbetreuung sind, als Anerkennung für ihren Einsatz in dieser schwierigen Zeit.

7. Schlussbemerkungen

Die Stadt Frankfurt und die Träger der Kindertagesbetreuung sind sich bewusst, dass diese Regelungen für die Eltern und Familien nicht ausreichend sind und auch in den nächsten Wochen weitere Einschränkungen und Belastungen bedeuten. Die gestiegene Zahl der Neuerkrankung in Frankfurt in den letzten Tagen zeigt aber auch, dass es noch keine Entwarnung geben kann und alle weiterhin vorsichtig und rücksichtsvoll sein müssen.

Diese gemeinsamen „Frankfurter Richtlinien zur Öffnung der Kindertagesstätten“ der Träger und der Stadt Frankfurt stellen einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem 100%igen Regelbetrieb und zur vollständigen Öffnung der Einrichtungen dar, die ebenso schrittweise eine Normalisierung des Familien-Alltags ermöglichen. Weitere Schritte werden folgen.